

Bekanntmachung
des Entwurfes der Haushaltssatzung
der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2010

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird der nachstehende Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2010 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 1

Der **Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010**, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	37.630.350 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	40.620.350 €
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	34.474.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.767.400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	7.038.100 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	10.145.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
0 €
festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf
470.000 €
festgesetzt.

§ 4

Die **Verringerung der Ausgleichsrücklage** zum Ausgleich des Ergebnisplans wird auf 2.990.000 € festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 190 v.H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 400 v.H. |

§ 7

Entfällt.

§ 8

Entfällt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 mit Anlagen liegt während des Beratungsverfahrens im Rat, voraussichtlich bis 17.12.2009, im Rathaus in Schmallenberg, Unterm Werth 1, Finanzabteilung, Zimmer 121, während der Dienststunden (Mo.- Mi.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 16.00 Uhr; Do.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 18.00 Uhr; Fr.: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, 13.30 Uhr – 15.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus und ist unter www.schmallenberg.de im Internet verfügbar.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen vom **20.10.2009 bis 09.11.2009** bei der Stadtverwaltung Schmallenberg, Unterm Werth 1, 57392 Schmallenberg, Finanzabteilung, Zimmer 121, zu den vorgenannten Öffnungszeiten Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schmallenberg, den 12.10.2009

Der Bürgermeister
gez.

Halbe